

## Beratungsergebnisse der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 16. Februar 2011

1. **S-Bahn Rhein-Neckar, hier: Weiteres Vorgehen bezüglich neuer Haltepunkte**
  1. Der Gemeinderat stimmt einstimmig der Aufnahme des Haltepunktes Sulzbach in die S-Bahn-Maßnahme als zusätzlichen Haltepunkt in Weinheim zu und beschließt die Übernahme des städtischen Teils der Planungskosten wie in der Vorlage beschrieben.
  2. Der Gemeinderat stimmt mehrheitlich der unter den aktuellen Rahmenbedingungen sich ergebenden Vorzugsvariante für das alternierende Halten, nämlich der Verlegung einer der beiden heute in Lützelsachsen verkehrenden Regionalbahnverbindungen an den neuen HP Sulzbach, bis zum schnellstmöglichen Wegfall der Notwendigkeit des Alternierens, spätestens jedoch bis zur Fertigstellung der Neubaustrecke (NBS) zu.
  3. Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung mehrheitlich, darauf hinzuwirken, dass die Option eines S-Bahn-Haltepunkts Weinheim-Süd im Bereich des Barbarasteges räumlich erhalten bleibt. Zu gegebenem Zeitpunkt soll dem Gremium die Aufnahme der erforderlichen Kosten in die mittelfristige Finanzplanung vorgeschlagen werden.
2. **Lützelsachsen Ebene**  
**Vermarktungsstand MVV EDL Regioplan und Erschließungskosten**  
Der Gemeinderat nimmt die Information zum Vermarktungsstand und den Erschließungskosten zum Baugebiet Lützelsachsen-Ebene zur Kenntnis.
3. **Bildung von Haushaltsresten 2010**  
Gemeinderat beschließt mehrheitlich:  
Die Haushaltsreste im Vermögenshaushalt 2010 werden wie in der Zusammenstellung (Anlage 1 der Sitzungsvorlage) aufgeführt gebildet.  
Die Rücklageentnahmen werden wie auf Seite 4 der Sitzungsvorlage dargestellt getätigt.  
Die zum Haushaltsausgleich erforderlichen Mittel werden über die Bildung eines Haushaltsrestes für Kreditaufnahmen aus der Kreditermächtigung 2010 gedeckt.
4. **Aufnahme eines Darlehens bei der Kreditanstalt für Wiederaufbau**  
Der Gemeinderat beschließt einstimmig, von der Kreditanstalt für Wiederaufbau ein Darlehen von 65.000 Euro für die Finanzierung der Anschaffung eines Mehrzweckfahrzeugs zu den in der Sitzungsvorlage genannten Konditionen aufzunehmen.
5. **Baukostenzuschüsse an die Träger von Kindertageseinrichtungen**  
**- Einrichtung einer weiteren Krippengruppe in der Kinderkrippe „Wichelstübchen“, Kurpfalzstr. 51**  
Der Gemeinderat beschließt einstimmig, im Vermögenshaushalt 2011 für die Bezuschussung der Umbau-/Sanierungsmaßnahme der Kinderkrippe Wichelstübchen Haushaltsmittel von 50.000 Euro bereit zu stellen.
6. **Baukostenzuschüsse an die Träger von Kindertageseinrichtungen**  
**- Einrichtung einer Kinderkrippe und einer Ganztagesbetreuung im Waldorf-Kindergarten, Kurt-Schumacher-Str. 15**  
Der Gemeinderat beschließt mehrheitlich:  
Der Verein zur Förderung der Waldorf-Pädagogik e.V. erhält für die Einrichtung einer Kinderkrippe sowie den Ausbau eines Ganztagsbereichs im Waldorf-Kindergarten, Kurt-Schumacher-Str. 15 – ausgehend von zuschussfähigen Kosten bis zu 400.000 Euro – einen Baukostenzuschuss von maximal 196.000 Euro. Der Antragsteller wird aufgefordert, die veranschlagten Kosten zu präzisieren und zu reduzieren. Eine endgültige Zuschusszusage wird vorher nicht erfolgen.  
Im Vermögenshaushalt 2011 wird eine Verpflichtungsermächtigung von 196.000 Euro für 2012 veranschlagt. Die Auszahlung der Mittel erfolgt nach Baufortschritt ab dem Haushaltsjahr 2012.  
Die Bezuschussung erfolgt vorbehaltlich der Mittelbereitstellung und Rechtskraft des Haushaltsplanes 2011.
7. **Baukostenzuschüsse an die Träger von Kindertageseinrichtungen**  
**- Heizungserneuerung im evangelischen Kindergarten „Am Markusturm“**  
Der Gemeinderat beschließt einstimmig:  
Die evangelische Kirchengemeinde Weinheim erhält für die Erneuerung der Heizungsanlage im

Kindergarten „Am Markusturm“, Birkenweg 71 – ausgehend von zuschussfähigen Kosten von 42.143,02 Euro einen Baukostenzuschuss von maximal 29.500,11 Euro.  
Die Haushaltsmittel werden im Vermögenshaushalt 2011 bereitgestellt.  
Die Bezuschussung erfolgt vorbehaltlich der Mittelbereitstellung und Rechtskraft des Haushaltsplanes 2011.

- 8. Baukostenzuschüsse an die Träger von Kindertageseinrichtungen**  
**- Einrichtung einer Krippengruppe im evangelischen Kindergarten „Kindernest“, Breslauer Str. 7**  
Der Gemeinderat beschließt einstimmig:  
Die evangelische Kirchengemeinde Weinheim erhält für die Einrichtung einer Krippengruppe im Kindergarten „Kindernest“, Breslauer Straße 7 – ausgehend von zuschussfähigen Kosten bis zu 115.000 Euro - einen Baukostenzuschuss von maximal 31.500 Euro.
- 9. Abbruch zweier Häuser im Bereich des Windeckgäßchens; Prüfung der Bauausgaben durch die Gemeindeprüfungsanstalt Baden-Württemberg**
  1. Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung, aufgrund der ihr vorliegenden Informationen bzw. Gutachten die Schadensklärung selbst vorzunehmen und die Familienheim Rhein-Neckar mit Fristsetzung 03. März 2011 aufzufordern, den entstandenen Differenzbetrag zu erläutern.
  2. Sollte sich die Unstimmigkeit nicht bis zum 04. März 2011 klären, beauftragt der Gemeinderat die Verwaltung, unverzüglich einen Fachanwalt zu beauftragen, der im Auftrag der Stadt juristische Schritte einleitet, um die Forderung einzuklagen.
  3. Diese Vorgehensweise ist der Staatsanwaltschaft Mannheim mitzuteilen.
- 10. Organisationsänderung**  
Der Gemeinderat nimmt die organisatorischen Änderungen zur Kenntnis. Darüber hinaus erteilt der Gemeinderat zur dargestellten Änderung der Geschäftsbereiche der Dezernate I und II einstimmig sein Einverständnis.
- 11. Organisation des Wasserrettungsdienstes in Weinheim**  
Der Gemeinderat nimmt Kenntnis von der Wasserrettung nach den gesetzlichen Vorgaben in Weinheim.  
Der Gemeinderat beschließt einstimmig:  
Zur Sicherstellung des Wasserrettungsdienstes in Weinheim wird zwischen DLRG Ortsgruppe Weinheim und der Stadt Weinheim ein Vertrag geschlossen.  
Für den laufenden Betrieb der Wasserrettung auf den Wasserflächen der Stadt Weinheim erhält die DLRG Ortsgruppe Weinheim einen jährlichen Zuschuss in Höhe von 8.000 €.
- 12. Verkaufsoffene Sonntage am 27.03.2011 und am 18.09.2011 von 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr anlässlich des Pflanzeltags am 27.03.2011 und des Weinheimer Herbstes am 18.09.2011**  
Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Satzung der Stadt Weinheim über die Freigabe des 27. März und des 28. September 2011 als Verkaufssonntage.
- 13. Ausübung des Vorkaufsrechts gemäß §§ 24 und 25 Baugesetzbuch (BauGB)**  
Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Ausübung des Vorkaufsrechts gemäß § 24 Abs. 1 Satz 1 Nr. 5 und Satz 3 und § 25 Abs. 1 Nr. 2 BauGB bei dem Kaufvertrag vom 15.12.2010 des Notars Dr. Welsch, Berlin (Urkunden-Rolle Nr. 319/2010) über das Grundstück Flurstück Nr. 14038 der Gemarkung Weinheim.
- 14. Wahl des Feuerwehrangehörigen Karsten Fath zum Abteilungskommandanten der FF Weinheim Abt. Sulzbach**  
**Wahl des Feuerwehrangehörigen Christian Knapp und Renzo Sgobbio zu stellvertretenden Abteilungskommandanten der FF Weinheim Abt. Sulzbach**
  1. Der Wahl des Feuerwehrangehörigen **Karsten Fath** zum Abteilungskommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Weinheim, Abt. Sulzbach, wird einstimmig zugestimmt.
  2. Der Wahl der Feuerwehrangehörigen **Christian Knapp** und **Renzo Sgobbio** zu stellvertretenden Abteilungskommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Weinheim Abteilung Sulzbach wird einstimmig zugestimmt.
- 15. Annahme oder Vermittlung von Spenden, Schenkungen oder ähnlichen Zuwendungen**  
Der Gemeinderat beschließt die Annahme von Spenden

- für die Psychologische Beratungsstelle Weinheim
- für das Museum der Stadt Weinheim
- für Buchpreise zur Vergabe an Entlass-Schüler/innen an verschiedenen Schulen
- für das Standbad Waidsee
- für das Stadtarchiv Weinheim
- zur Weiterleitung an das Soziokulturelle Zentrum Muddy's Club Weinheim
- für den Schülerhort Rolf-Engelbrecht-Haus
- für das Kinderhaus Rasselbande

## **16. Anfragen**